



Amtliche Publikationen und Informationen 14. August 2026

- | | |
|---|--|
| 1 | Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation |
| 2 | Wiederholung |

GEMEINDEVORSTAND

Vorstandssitzung vom 10. August 2026

1

Der Gemeindevorstand hat

- das Konzept für eine neue Recyclingstelle Felsberg besprochen. Die Recyclingstelle soll in der ZöBA gegenüber der Gewerbezone erstellt werden. Sie würde damit die heutige Deponie Riwäldli ersetzen. Diese darf in der heutigen Form nicht mehr ohne grössere Anpassungen betrieben werden, da die Umweltvorschriften nicht eingehalten werden. Der Gemeindevorstand wird das Sachgeschäft der Gemeindeversammlung am Montag, 14. September 2026, zur Vorberatung unterbreiten. Da die Kostenberechnung einen Betrag von CHF 1'071'400 zeigt, ist die Urnengemeinde für den Kreditbeschluss zuständig.
- die Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen für kommunale Wahlen beschlossen. Bei Wahlen und Abstimmungen ist in Felsberg auch die elektronische Stimmabgabe möglich. Aus diesem Grund unterliegen auch kommunale Wahlen einem Anmeldeverfahren für Kandidaturen. Die Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen ist eine logische Konsequenz aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldeverfahren.
- die Unterlagen für die Urnenabstimmung vom 27. September 2026 verabschiedet. Kommunal gelangen die Ersatzwahl in den Schulrat sowie die Teilrevision des Besoldungsgesetzes zur Abstimmung.
- einen Personaldienstbarkeitsvertrag mit der Calanda Solar AG sowie der Rhienergie AG zur Erstellung und Betreuung eines Batterieenergiespeichersystems sowie Durchleitungsrecht und Datenübermittlung genehmigt.
- einen Nachtragskredit von CHF 2'779 für den Ersatz einer Scheuersaugmaschine genehmigt.
- hat die Entwürfe der neuen Statuten des Feuerwehrverbandes sowie des Einführungsgesetzes (Feuerwehrgesetz) besprochen. Die Unterlagen werden der Gemeindeversammlung vom 14. September 2026 zur Vorberatung unterbreitet. Der Beschluss wird dann von der Urnengemeinde am 29. November 2026 gefällt.
- die Auswertung einer Umfrage zur Jugendarbeit in Felsberg zur Kenntnis genommen. Die Umfrage zeigt, dass die Jugendarbeit auf einer sehr guten Basis steht. Sie gibt Inputs, wo die Jugendarbeit ihre Wirkung weiter erhöhen kann, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen.
- die Unterlagen für einen Quartierplan Oberfeld besprochen und für die öffentliche Mitwirkungsaufgabe freigegeben.
- das militärische Plangenehmigungsverfahren für das Projekt «Gesamtsanierung Zufahrt Mun Mag Rheinsand» zur Kenntnis genommen.
- ein Verstoß gegen das Abfallgesetz beurteilt und eine Busse ausgesprochen.
- entschieden, einige der Dorfbrunnen abzustellen. Die anhaltende Trockenheit wirkt sich zunehmend auch auf die Wasserversorgung der Gemeinde Felsberg aus. Die Schüttung der Quellen ist derzeit sehr gering. Dadurch muss aktuell ein grosser Teil des Trinkwassers aus dem Grundwasser gepumpt werden. Um den Wasserverbrauch zu reduzieren, wird ein Teil der öffentlichen Brunnen auf Gemeindegebiet bis auf Weiteres abgestellt.



Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet Felsberg 1

Gestützt auf das kantonale Brandschutzgesetz Art. 11 kann die Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet bei ausserordentlicher Trockenheit alle Tätigkeiten verbieten, welche die Feuergefahr wesentlich erhöhen.

Aufgrund der enormen Trockenheit und der höchsten Waldbrandgefahrenstufe und gestützt auf den erwähnten Gesetzesartikel erlässt der Gemeindevorstand Felsberg auf dem ganzen Gemeindegebiet (einschliesslich Gärten, Balkone und Siedlungsraum) ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode zu erwarten. Kurze Regenschauer oder Gewitter vermögen die brandgefährliche Situation nicht oder nur sehr kurzzeitig zu entschärfen. Das absolute Feuer- und Feuerwerksverbot gilt daher ab sofort bis auf Widerruf.

Auch auf Privatgrund ist aus Sicherheitsgründen auf offenes Feuer sowie Holzkohle-Grills zu verzichten. Die Nutzung aller Grills und Öfen, die mit Holz, Holzkohle oder Pellets angefeuert werden, ist strikte untersagt.

Erlaubt sind ausschliesslich Gas- und Elektrogrills, sofern sie auf einem festen Untergrund betrieben und jederzeit beaufsichtigt werden. Sie verursachen keinen Funkenflug und können im Bedarfsfall sofort ausgeschaltet werden.

Die wichtigsten Bestimmungen im Überblick:

- Feuern im Freien ist auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.
- Das Verbot gilt auch für Holz- und Holzkohlegrills auf Privatgrund sowie auf Balkonen, Sitzplätzen und beispielsweise Restaurantterrassen.
- Feuerschalen sind nicht mehr erlaubt.
- Die offiziellen Grillstellen der Gemeinde Felsberg bleiben bis auf Weiteres gesperrt.
- Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen keinesfalls achtlos weggeworfen werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Abfeuern von Raketen sind grundsätzlich verboten.

Der Gemeindevorstand dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis sowie die verantwortungsbewusste und konsequente Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Felsberg, 14. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Baubewilligungen

1

Die Baukommission hat folgende Baugesuche bewilligt:

- Doris Giger-Bommer, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Ringelweg 7, Parzelle 122
- Stephan Meury, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Dreibündenweg 7, Parzelle 159
- Elsbeth Wirz-Frei, Einbau unterirdische Regenwassernutzungsanlage (Regenwassertank), Untere Gasse 46, Parzelle 1510

Felsberg, 14. August 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

1

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2026 findet im Schiessstand Felsberg am Samstag, 29. August 2026, von 09.00-11.30 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 14. August 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg